

Eigentümerinformation über Ansprüche auf Schallschutz bzw. Lärmsanierung im Zusammenhang mit der erhöhten Verkehrsbelastung durch das Einkaufszentrum „Aquis Plaza“

Das Einkaufszentrum „Aquis Plaza“, Adalbertstraße 100 in Aachen, ist mit der offiziellen Eröffnung am 28. Oktober 2015 fertig gestellt worden.

Begleitend zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan für die Realisierung dieses Projektes hat die Stadt Aachen mit der Vorhabenträgerin einen Durchführungsvertrag geschlossen. In diesem Vertrag hat sich die Vorhabenträgerin verpflichtet, für von der erhöhten Lärmbelastung betroffene Bereiche (Straßenabschnitte) die Kosten der erforderlichen passiven Lärmschutzmaßnahmen zu übernehmen. Diese dienen dem Ausgleich der mit dem Vorhaben verbundenen erhöhten Verkehrsbelastung des öffentlichen Straßenraums. Die betreffenden Grundstücke wurden gutachterlich ermittelt und sind im Vertrag wie folgt benannt:

- Wilhelmstraße Hausnummern 2 bis 96 sowie 5 bis 119
- Heinrichsallee Hausnummern 2 bis 16 sowie 9 bis 55/59
- Adalbertsteinweg Hausnummern 2 bis 128 sowie 1 bis 123/123d
- Kaiserplatz Hausnummern 5 bis 27
- Adalbertstift Hausnummern 7 bis 9

Konkret hat sich die Vorhabenträgerin verpflichtet, die Kosten für den Einbau von Schallschutzfenstern in Gebäuden auf den betroffenen Grundstücken unter Berücksichtigung eines Vorteilsausgleichs (Abzug alt gegen neu) zu übernehmen, soweit ein Schallschutzgutachten deren Notwendigkeit im Einzelfall festgestellt hat. Die Kosten des Schallschutzgutachtens werden ebenfalls von der Vorhabenträgerin übernommen. Je nach Alter der vorhandenen Fenster kann sich im Rahmen des Vorteilsausgleichs der von der Vorhabenträgerin zu übernehmende Betrag allerdings bis auf Null reduzieren.

Ansprüche auf passiven Schallschutz können **ausschließlich** durch den Grundstückseigentümer und **nur** gegenüber der Vorhabenträgerin geltend gemacht werden.

Soweit Eigentümer der oben genannten Grundstücke in ihren Gebäuden schutzbedürftige Räume zur Straße hin haben und den Einbau von Schallschutzfenstern in Erwägung ziehen, sollten sie – IM VORFELD, d.h. vor Erteilung etwaiger Aufträge - mit der Vorhabenträgerin, der ECE Projektmanagement GmbH & Co. KG Kontakt aufnehmen, um die weitere Vorgehensweise (gutachterliche Ermittlung der Lärmbelastung, Kostenübernahme der Gutachterleistung und des Fensteraustauschs) im Einzelnen abzustimmen. Nach DIN 4109 sind schutzbedürftige Räume: Wohnräume einschließlich Wohndielen, Schlafräume, Unterrichtsräume in Schulen, Hochschulen und ähnlichen Einrichtungen, Büroräume (ausgenommen Großraumbüros), Praxisräume, Sitzungsräume und ähnliche Arbeitsräume.

Für die Geltendmachung von Ansprüchen läuft eine vertragliche **Frist**; diese endet am **28. Oktober 2020**. Zur Fristwahrung ist eine Antragstellung beim Vorhabenträger innerhalb der Frist ausreichend.

Ansprechpartnerin beim Vorhabenträger ist die Center-Managerin Frau Landsmann, die wie folgt zu erreichen ist:

ECE Projektmanagement G.m.b.H. & Co. KG

Aquis Plaza – Center Management

Frau Landsmann

Adalbertstraße 100

52062 Aachen

Telefon: (0241) 943782-10

Telefax: (0241) 943782-99

Bei eventuellen Rückfragen zu lärmtechnischen Fragen stehen Frau Mombartz und Herr Meiners vom Fachbereich Umwelt der Stadt Aachen unter den Telefonnummern 0241/432-3664 bzw. -3640 zur Verfügung.

Diese Information ist auch abrufbar über die Internetseite: www.aachen.de/laermschutz

Aachen, den 11.01.2017

Marcel Philipp

Oberbürgermeister